



Bundesministerium
des Innern

Nationale Minderheiten Minderheiten- und Regionalsprachen in Deutschland



Nationale Minderheiten
Minderheiten- und Regionalsprachen
in Deutschland

Inhalt

Vorwort	4
Grußwort	6
Siedlungsgebiete	8
Sprachgebiete	9
Einleitung	10
Die dänische Minderheit	12
Die friesische Volksgruppe	20
Die deutschen Sinti und Roma	32
Das sorbische Volk	40
Regionalsprache Niederdeutsch	50
 <i>Anhang</i>	
I. Einrichtungen und Gremien	59
II. Rechtliche Grundlagen	64
III. Adressen	74
Impressum	81

Nahe dem Berliner Reichstagsgebäude am Spreeufer zeigt die Installation „Grundgesetz 49“ von Dani Karavan auf neunzehn Glastafeln die Grundrechtsartikel in der Fassung von 1949.

Foto: © Jens Kalaene/dpa



„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Grundgesetz der
Bundesrepublik Deutschland,
Artikel 3 Absatz 3 Satz 1

Vorwort



Dr. Thomas de Maizière, MdB
Bundesminister des Innern

Foto: © Presse- und Informationsamt der
Bundesregierung

In Deutschland leben vier anerkannte nationale Minderheiten: die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma sowie das sorbische Volk. Die Angehörigen der nationalen Minderheiten sind deutsche Staatsangehörige und damit Teil der deutschen Rechtsordnung. Sie genießen alle Rechte und Freiheiten des Grundgesetzes ohne Beschränkung.

Diese Broschüre stellt die nationalen Minderheiten mit ihrer jeweiligen Geschichte, ihren Siedlungsgebieten und Organisationen vor. Sie gibt einen Einblick in das Selbstverständnis und die Lebensbedingungen der nationalen Minderheiten, die in Deutschland leben und hier ihre kulturellen Wurzeln pflegen. Jede der vier Minderheiten definiert sich vor allem über ihre eigene Sprache. Sie ist identitätsstiftend und daher in besonderem Maße schützenswert. Auch das Niederdeutsche unterliegt einem besonderen Schutz. Es wird in acht Bundesländern gesprochen.

Der besondere rechtliche Status der Minderheiten, ihrer Sprachen sowie der Regionalsprache Niederdeutsch beruht im Wesentlichen auf zwei Abkommen des Europarates, die in Deutschland Verbindlichkeit genießen: dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Der dort festgeschriebene Schutz wird in Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Verwaltungshandeln auf Bundes- wie auch Länderebene konkretisiert und umgesetzt. Bund, Länder und Kommunen unterstützen die Angehörigen nationaler Minderheiten sowie die Sprecher der Regional- und Minderheitensprachen bei der Bewahrung ihrer kulturellen Identität.

Eine besondere Aufgabe kommt dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten zu. Mit ihm gibt es einen Ansprechpartner, der die Bundesregierung in verschiedenen Kontaktgremien vertritt, die Interessen und Belange der nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch auf bundespolitischer Ebene einbringt und in der Öffentlichkeit für ihre Akzeptanz und Anerkennung wirbt.

Ihm und den – meist ehrenamtlich wirkenden – Angehörigen der nationalen Minderheiten danke ich dafür, dass sie sich mit ihrem Engagement um den Erhalt ihrer Kultur bemühen und damit ein Stück des kulturellen Reichtums in Deutschland bewahren und die kulturelle Vielfalt in Europa stärken.



Dr. Thomas de Maizière, MdB
Bundesminister des Innern

Grußwort



Hartmut Koschyk, MdB
Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

Foto: © Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Im Januar 2014 bin ich zum Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten berufen worden.

In der Zwischenzeit habe ich in persönlichen Gesprächen mit Einzelpersonen und Verbänden viel über die nationalen Minderheiten in Deutschland erfahren. Es freut mich daher besonders, Ihnen diese Broschüre präsentieren zu können, die in anschaulicher Form das Leben, die Kultur und die Sprachen der nationalen Minderheiten in Deutschland darstellt.

Die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma, das sorbische Volk sind nationale Minderheiten, die in Deutschland besonders geschützt werden. Dazu gehört die Pflege der Minderheitensprachen sowie der Regionalsprache Niederdeutsch.

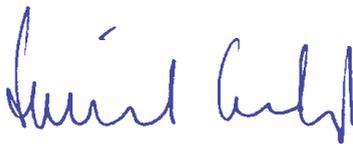
Die Angehörigen der Minderheiten bewahren in Deutschland jahrhundertealte Sitten und Gebräuche sowie ihre Sprachen, die für sie kulturelle Identität darstellen. Dazu benötigen sie die Unterstützung der Mehrheitskultur in Deutschland und politische Unterstützung für die Umsetzung ihrer Anliegen.

Ein Blick in die Geschichtsbücher zeigt, dass unzählige Konflikte, Krisen und Kriege in Unterdrückung und Verfolgung von Minderheiten wurzeln. Der Schutz der geschichtlich gewachsenen Minderheiten, ihrer Sprachen sowie der Regionalsprache Niederdeutsch trägt zur Erhaltung und Entwicklung kulturellen Reichtums in Deutschland bei. Kulturelle Vielfalt wiederum fördert Toleranz, welche unabdingbar für eine gelebte pluralistische Demokratie ist. Der Schutz der Minderheiten

und der Regional- und Minderheitensprachen dient daher auch dem innerstaatlichen Frieden.

Auch für gute zwischenstaatliche Beziehungen ist der Schutz und die Unterstützung von Minderheiten und ihren Sprachen ebenfalls von Bedeutung. Viele nationale Minderheiten in Europa siedeln diesseits und jenseits von Staatsgrenzen. Die Unterdrückung einer Minderheit führt diesseits der Grenze häufig zu Irritationen im Nachbarstaat mit der Folge, dass die dort lebende Minderheit ebenfalls beeinträchtigt wird. Ein gutes Beispiel für eine gelungene grenzüberschreitende Friedenspolitik ist das Miteinander der deutschen und dänischen Minderheiten in Nord- und Südschleswig. Es ist fast vergessen, dass die sogenannte „Schleswig-Holstein-Frage“ noch im 19. Jahrhundert zu den schwierigsten Problemen der europäischen Politik gehörte.

Ich wünsche mir, dass diese Broschüre zum Verständnis der besonderen Situation der nationalen Minderheiten sowie der Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland beiträgt und Ihr Interesse geweckt hat. Wenn die Broschüre dazu beiträgt, Ihre Sicht auf diesen bedeutenden Teil unserer Gesellschaft zu schärfen, ist ein wesentliches Ziel erreicht.



Hartmut Koschyk, MdB
Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

SIEDLUNGSGEBIETE DER NATIONALEN MINDERHEITEN IN DEUTSCHLAND



GEBIETE DER REGIONAL- UND MINDERHEITENSPRACHEN IN DEUTSCHLAND



Einleitung

In Deutschland leben vier anerkannte nationale Minderheiten: die Dänen, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma sowie das sorbische Volk. Sie erhalten in Deutschland durch Bund und Länder einen besonderen Schutz und eine spezifische Förderung.

Die Bundesregierung sieht als nationale Minderheiten jene Gruppen der Bevölkerung an, die folgenden Kriterien entsprechen:

- ihre Angehörigen sind deutsche Staatsangehörige,
- sie unterscheiden sich vom Mehrheitsvolk durch eine eigene Sprache, Kultur und Geschichte (eigene Identität),
- sie wollen diese Identität bewahren,
- sie sind traditionell, (also in der Regel seit Jahrhunderten), in Deutschland heimisch,
- sie leben innerhalb Deutschlands in angestammten Siedlungsgebieten.

Zu der letztgenannten Voraussetzung gibt es aus historischen Gründen eine Ausnahme für die deutschen Sinti und Roma. Sie sind in Deutschland als nationale Minderheit anerkannt, obwohl sie meist in kleinerer Zahl nahezu in ganz Deutschland und nicht in abgegrenzten eigenen Siedlungsgebieten leben. Das Merkmal der Tradition unterscheidet die Minderheiten von den Zuwanderern, die nicht traditionell in Deutschland lebten. Die jüdische Gemeinschaft in Deutschland betrachtet sich – anders als in einigen anderen Staaten – nicht als nationale Minderheit, sondern als Glaubensgemeinschaft.

Schutz der Sprachen

Schutz und Förderung der nationalen Minderheiten umfassen auch die neben Deutsch gesprochenen Minderheitensprachen Dänisch, Nord- und Saterfriesisch, Ober- und Niedersorbisch sowie das Romanes der Sinti und Roma. Geschützt wird in Deutschland zudem die Regionalsprache Niederdeutsch (Plattdeutsch). Diese gegenüber dem Hochdeutschen eigenständige Sprache wird seit Jahrhunderten in Norddeutschland von vielen Menschen zusätzlich zum Hochdeutschen genutzt. Die Plattdeutsch Sprechenden gehören – mit Ausnahme der Ostfriesen – keiner nationalen Minderheit an. Niederdeutsch ist deshalb keine Minderheitensprache. Für die Menschen, die eine Regional- oder Minderheitensprache sprechen, ist diese identitätsstiftend. Der Verlust ihrer Sprache bedeutet gleichsam den Verlust ihrer Identität.

Bekenntnis zu Minderheit ist frei

Zahlenangaben über nationale Minderheiten in Deutschland beruhen aus gutem Grund nur auf Schätzungen. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges werden in der Bundesrepublik Deutschland generell keine bevölkerungsstatistischen und sozioökonomischen Daten auf ethnischer Basis erhoben. Hintergrund dessen ist zum einen die Verfolgung solcher Minderheiten während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Zum anderen bestehen völkerrechtliche Bedenken. Das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten legt fest: Die Zugehörigkeit zu einer Minderheit ist die persönliche Entscheidung eines jeden Einzelnen, die von Staats wegen nicht registriert, überprüft oder bestritten wird. Nicht zuletzt haben die nationalen Minderheiten in Deutschland selbst Bedenken gegen die Erhebung ethnisch basierter Daten.

Das Jahrestreffen
„Årsmøde“ ist das
größte Fest der
dänischen Minderheit.

Foto: © Strandperle

*Im nördlichsten deutschen
Bundesland Schleswig-Holstein
leben die Angehörigen der
dänischen Minderheit.
Gut organisiert bilden sie
eine Brücke zu unserem
Nachbarn Dänemark.*





DIE *dänische* MINDERHEIT

Sie wohnen vor allem in der Grenzstadt Flensburg, den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie im nördlichen Teil des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Die dänische Minderheit bezeichnet ihr Siedlungsgebiet als Südschleswig. Es reicht von der Eider und dem Nord-Ostsee-Kanal im Süden bis zur deutsch-dänischen Staatsgrenze im Norden, von der Nordsee im Westen bis zur Ostsee im Osten. Umgekehrt lebt in Nordschleswig im Königreich Dänemark eine deutsche Minderheit.

GESCHICHTE

Beim Entstehen der Nationalstaaten Deutschland und Dänemark war lange umstritten, zu welchem das einstige Herzogtum Schleswig gehören sollte. Nach dem ersten Weltkrieg entschieden sich die Bewohner Südschleswigs für Deutschland, die Menschen in Nordschleswig für Dänemark.

Der Norden Schleswig-Holsteins gehörte früher zum Herzogtum Schleswig, das in vielen Jahrhunderten in Personalunion von dänischen Königen und schleswig-holsteinischen Herzögen regiert wurde, bevor der dänische König 1773 allein die Herrschaft übernahm, diesmal auch für den zweiten Landesteil, das Herzogtum Holstein.

Erst der zunehmende Nationalismus im 19. Jahrhundert verbunden mit Bestrebungen aus Kopenhagen, das Herzogtum Schleswig ins Königreich Dänemark einzugliedern, zerrüttete das gute Verhältnis zwischen Deutschen und Dänen. Dies führte zwischen 1848 und 1851 zu kriegerischen Auseinandersetzungen, bei denen Dänemark die Oberhand behielt. 1864 kam es zum



Die dänische Minderheit in Deutschland, gut organisiert und eine Brücke zum nördlichen Nachbarn.

Foto: © Strandperle

Krieg des Kaiserreichs Österreich und des Königreichs Preußen auf der einen und dem Königreich Dänemark auf der anderen Seite. Er gilt als einer von drei Kriegen auf dem Wege zu einem deutschen Nationalstaat. Als Folge des Krieges wurden die Herzogtümer Schleswig und Holstein zu einer Provinz des Königreichs Preußen, das schließlich in das Deutsche Kaiserreich – den ersten deutschen Nationalstaat – mündete.

Nach der Niederlage des Kaiserreichs im Ersten Weltkrieg sah der Friedensvertrag von Versailles eine Volksabstimmung vor, die den Grenzverlauf festlegte: Nordschleswig votierte 1920 für Dänemark, während sich Südschleswig in seiner Mehrheit für Deutschland entschied.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges schafften die „Kie-ler Erklärung von 1949“ des Schleswig-Holsteinischen Landtages und die „Bonn-Kopenhagener Erklärungen“ von 1955 die Grundlagen für eine kontinuierliche Verbesserung des deutsch-dänischen Verhältnisses.

Sie garantieren – analog auch für die deutsche Minderheit in Dänemark – dass „Däne sei, wer will“ und dies „von den Behörden nicht nachgeprüft werden darf“. Die Landesverfassung Schleswig-Holsteins unterstreicht in Art. 5, dass das Land die dänische Minderheit anerkennt und fördert.

DÄNISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND

Dank einer Vielzahl starker und selbstständiger Organisationen kann die dänische Minderheit ihre Werte und Traditionen leben. Mit einer eigenen Partei, dem Südschleswigschen Wählerverband, ist sie im Schleswig-Holsteinischen Landtag und seit der Landtagswahl 2012 mit einer Ministerin in der Kieler Landesregierung vertreten.

Abiturienten einer dänischen Privatschule ziehen mit ihren traditionellen Mützen durch Flensburg.

Foto: © Südschleswigscher Pressedienst



**„Europapolitik ist
Minderheitenpolitik“**

Die dänische Minderheit hält es für wichtig, dass jedem Menschen die freie Wahl von Nationalität und Kultur zugebilligt wird. Diese Wahl solle als demokratisches Grundprinzip in Übereinstimmung mit dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Sprachencharta respektiert werden. So postuliert die dänische Minderheit: „Europapolitik ist Minderheitenpolitik und Minderheitenpolitik ist Europapolitik“.

Größter Verein und Ansprechpartner ist der Südschleswigsche Verein (Sydslesvigsk Forening e. V.) mit gut 13.500 Mitgliedern. Bei Dänemarks Parlament (Folketing) in Kopenhagen nutzt der Verein sein Informationsbüro zum Meinungsaustausch mit den dänischen Parlamentariern, der Parlamentsverwaltung und den dänischen Medien. Federführend organisiert der Verein jeweils am letzten Wochenende im Mai oder dem ersten im Juni das Jahrestreffen „Årsmøde“ mit über 40 Veranstaltungen. Regelmäßig sind Politiker und andere gesellschaftlich relevante Persönlichkeiten aus Dänemark eingeladen, um die kulturelle Verbundenheit zu unterstreichen.

Politisch ist die Minderheit durch eine eigene Partei, den Südschleswigschen Wählerverband mit 3.000 Mitgliedern, vertreten. Die im Landeswahlgesetz von der Fünfprozentklausel befreite Partei ist im Schleswig-Holsteinischen Landtag mit zurzeit drei Abgeordneten sowie in zahlreichen Gemeinde- und Kreisvertretungen präsent. Seit 2012 trägt der SSW in Schleswig-Holstein erstmals Regierungsverantwortung.

Dänisches Privatschulsystem

Die dänische Kultur in Deutschland wird gestärkt durch die dänischsprachige Tageszeitung „Flensborg Avis“, ein eigenes Bibliothekssystem (Dansk Centralbibliothek) und das gut ausgebaute Privatschulsystem der dänischen Minderheit mit Grund- und Gemeinschaftsschulen, einer Nachschule (Internat) und zwei Gymnasien. In diese Einrichtungen des dänischen Schulvereins (Dansk Skoleforening for Sydslesvig) gehen rund 5.700 Schüler, in die Kindergärten etwa 1.900 Kinder. Dem Dänischen Schulverein obliegt auch die Erwachsenenbildung.

Die Schulen sind keine Sprachschulen im engeren Sinne, sondern gezielt auf die Bedürfnisse der Minderheit abgestimmt; hier wird auch das Bewusstsein der dänischen Minderheit vermittelt. Die evangelisch-lutherische dänische Kirche (Dansk Kirke) ermöglicht als Freikirche mit 35 Kirchengemeinden das kirchliche Leben der Minderheit im Land.

Sozialstationen, Altenheime und Heime für Kinder und Jugendliche betreibt der dänische Gesundheitsdienst (Dansk Sundhedstjeneste for Sydslesvig), und der dänische Jugendverband Südschleswigs (Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger) organisiert die Kinder- und Jugendarbeit. Daneben haben sich Angehörige der dänischen Minderheit noch in zahlreichen weiteren Vereinen organisiert. Im Gemeinsamen Rat für die dänische Minderheit (Det Sydslesvigske samråd) arbeiten sie alle zusammen.

In Elsdorf-Westermühlen liegt die wohl südlichste dänische Schule, die Vester mølle Danske Skole. Vier Grundschulklassen lernen hier zusammen.

Foto: © SPT





Das Wikinger-Befestigungssystem Danewerk und der einstige frühstädtische Handelsplatz Haithabu bei Busdorf nahe Schleswig wollen Weltkulturerbe werden. Ein Wikingermuseum und Veranstaltungen ziehen Interessierte an.

Foto: © Michael Staudt

SPRACHE

Die dänische Sprache ist neben Norwegisch und Schwedisch eine der drei skandinavischen Hauptsprachen.

Sie stammt vom Nordgermanischen ab und zählt zu den indogermanischen Sprachen. Ihr Ursprung als eigenständige Sprache liegt rund 1000 Jahre zurück. Deutliche Einflüsse gehen auf die Zeit der Wikinger und Wikingerzüge zurück. Am Ende der Wikingerzeit begannen sich die nordischen Sprachen unabhängig voneinander zu entwickeln.

Einflüsse von Wikingern und Hanse

Einen starken Einfluss auf das Dänische nahm auch die deutsche Sprache zur Zeit der Hanse, jener vom 11. bis ins 17. Jahrhundert bestehenden Vereinigungen niederdeutscher Kaufleute und des Zusammenschlusses von Handelsstädten. Vokabeln aus Handel und Handwerk gingen zu dieser Zeit in den Grundwortschatz der Sprache über. Beispiele hierfür sind *magt* – *Macht* oder *straks* – *stracks*. Des Weiteren vermehrten der französische Adel (17./18. Jahrhundert) und das Englisch/Amerikanische (20. Jahrhundert) den Wortschatz.

Dänisches Alphabet

Das dänische Alphabet besteht aus den typischen 26 lateinischen Buchstaben, ergänzt durch drei weitere Buchstaben: Æ æ, Ø ø, Å å, wobei das Æ und das Ø dem deutschen Ä und Ö nahekommen. Eine weitere Besonderheit zeigt sich – jedenfalls aus deutscher Sicht – in der gesprochenen Sprache, welche sich deutlich von der Schriftsprache unterscheidet.

DIE *friesische* VOLKSGRUPPE





*Die friesische Volksgruppe in
Deutschland lebt an der schleswig-
holsteinischen Westküste und im
nordwestlichen Niedersachsen sowie
im Kreis Cloppenburg.*

Über 60 Biiken (Leuchtfeuer) lodern
jedes Jahr am 21. Februar an der
Küste sowie auf den Inseln und
Halligen Nordfrieslands.

Foto: © Michael Staudt



Das Leben in Friesland ist geprägt von der Küstenlage und zahlreichen Inseln.

Foto: © dpa/Gerhard Launer

Je nach Lebensraum heißen sie Nord-, Ost- und Saterfriesen. Die Gruppe der Westfriesen lebt in den Niederlanden. Die Nordfriesen sind im entsprechend benannten Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland heimisch. Die Ostfriesen leben in den Landkreisen Aurich, Leer, Friesland und Wittmund, in den kreisfreien Städten Emden und Wilhelmshaven sowie in Teilen der Landkreise Cuxhaven und Wesermarsch. Die Saterfriesen siedeln im Nordwesten des Landkreises Cloppenburg und in der selbstständigen Gemeinde Saterland (Dörfer Strücklingen, Ramsloh, Scharrel und Sedelsburg). Zur Gruppe der Friesen gehören auch die Westfriesen, die in den Niederlanden als nationale Minderheit anerkannt sind.

GESCHICHTE

Die Geschichte der Friesen geht zurück bis in die Zeit der Antike. Ihre „Friesische Freiheit“ war mit ersten demokratischen Ansätzen schon im Mittelalter ein Gegenmodell zur weit verbreiteten Adelherrschaft.

Westfriesland und Ostfriesland wurden von den Friesen bereits sehr früh bevölkert. Die nordfriesischen Inseln z. B. Sylt, Amrum, Föhr oder die Halligen wurden vermutlich bereits im 7. und 8. Jahrhundert von Friesen besiedelt. Weitere Siedler ließen sich seit dem 11. Jahrhundert in den Marschen nieder, dem fruchtbaren Schwemmland an der Nordseeküste. Die Saterfriesen stammen von Ostfriesen ab, die zwischen 1100 und 1400 die von Sturmfluten stark verwüstete Nordseeküste verließen und sich etwas südlicher im bereits von Westfalen besiedelten Saterland niederließen.

Friesische Freiheit

Eine zentrale friesische Überlieferung bildet die „Friesische Freiheit“. In den friesischen Siedlungsgebieten der heutigen Niederlande und des heutigen Bundeslandes Niedersachsen regelten die regionalen Landschaften im Mittelalter ihre Angelegenheiten weitgehend autonom. Verbunden wird diese Rechtsposition insbesondere mit der Verantwortung der Friesen für die Deiche. Auch in der Tradition Nordfrieslands klingt dieses Bild an. Letztlich konnte der Freiheitsanspruch trotz der Berufung auf ein gefälschtes, Karl dem Großen zugeschriebenes Privileg gegen die neuzeitlichen Fürstenstaaten nicht behauptet werden. Die für die moderne Bürgergesellschaft wesentliche Verbindung zwischen Verantwortung einerseits und Freiheit andererseits kann gleichwohl als ein friesisches Erbe gelten.

Upstalsboom-Denkmal und Friesische Freiheit, ziehen auch Touristen an.

Foto: © Sabine Gronewold
Ostfriesische Landschaft





Der Upstalsboom in Rahe bei Aurich war ein mittelalterlicher Versammlungsort. Seit 1833 steht an der Stelle eine Steinpyramide.

Foto: © Sabine Gronewold
Ostfriesische Landschaft.

Gleichheit – im Kampf gegen die See

Die östlichen friesischen Siedlungsgebiete erstreckten sich von der Ems bis an die Unterweser. Das ganze freie Friesland setzte sich aus einem losen Verbund der einzelnen Frieslande zusammen. Sie bildeten als sogenannte Sieben Seelände (eine symbolische Zahl) einen losen Verbund, dessen Vertreter am Upstalsboom (wörtlich: aufgestellter Baum, eine Kultstätte bei Aurich) zusammenkamen, um Rechtsfälle abzuhandeln und politische Entscheidungen zu treffen.

Am Ende des Mittelalters war es mit der „Friesischen Freiheit“ endgültig vorbei. Nach Jahrhunderten mit wechselnden Dynastien und politischen Zuordnungen wurde Ostfriesland im Jahre 1866 dem Königreich Preußen zugeschlagen. Im Jahre 1867 kam Nordfriesland, das zuvor zum Herzogtum Schleswig und damit zum dänischen Reichsverband zählte, als Teil der neuen Provinz Schleswig-Holstein ebenfalls zum Königreich Preußen.

Mit der Gründung des Deutschen Kaiserreiches 1871 gehörten sowohl Ost- als auch Nordfriesland zu dem neuen deutschen Nationalstaat.

FRIESISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND

Die Organisationen der Nord-, Ost- und der Saterfriesen engagieren sich u. a. für den Erhalt der jeweiligen Sprachen und ihre Nutzung im öffentlichen Raum sowie das Vermitteln ihrer Kultur in den Schulen.

Nordfriesland

Wichtige Träger für die Arbeit der friesischen Bewegung in Nordfriesland sind die friesischen Vereine. Als Dachorganisation dient der Fräsche Rädj (Friesenrat,

Sektion Nord e.V.), der die gemeinsamen Interessen der Nordfriesen nach außen und in anderen Gremien vertritt. Zwei friesische Vereine wirken für ganz Nordfriesland:

- der 1902 gegründete *Nordfriesische Verein* betont neben Kultur und Sprache auch das Bewahren der Natur und Landschaft Nordfrieslands;
- die 1923 als Friesisch-Schleswiger Verein gegründete *Frisk Forining* stellt Sprache und friesische Identität in den Mittelpunkt und arbeitet mit der dänischen Minderheit zusammen. Sie lässt sich politisch vom Südschleswischen Wählerverband vertreten.

Der friesische „National-sport“ Boßeln geht – so eine Überlieferung – zurück auf die Dorfverteidigung mit Steinen und Lehmkugeln gegen Seeräuber und Eindringlinge.

Foto: © Michael Staudt

Die Verbindung zu den politischen Entscheidungsträgern gewährleistet das 1988 eingerichtete Gremium für Fragen der friesischen Bevölkerungsgruppe im Lande Schleswig-Holstein beim Landtag.



Biikebrennen

Es ist das wichtigste Fest der Nordfriesen: Jedes Jahr am 21. Februar brennen an der Küste, auf den Inseln und Halligen über 60 Biiiken (Leuchtfeuer). Biiike bedeutet „Feuerzeichen“ und geht auf einen Fastnachtsbrauch zurück, mit dem die bösen Geister vertrieben und die neue Saat geschützt werden sollte. Seit dem 19. Jahrhundert ist die Biiike auf den Vorabend des Petritages (22. Februar) festgelegt, eines alten Gerichtstages. Seit den 1970er-Jahren erfuhr das Biikebrennen insbesondere auf dem Festland durch ein erstarktes Regionalbewusstsein einen deutlich vermehrten Zuspruch.

Von großer Bedeutung für die Pflege der friesischen Sprache, Kultur und Geschichte ist seit 1965 das Nordfriisk Instituut in Bredstedt als zentrale wissenschaftliche Einrichtung. Es wird von dem 1948 gegründeten Verein Nordfriesisches Institut getragen. Zudem besteht an der Universität Kiel seit 1950 die Nordfriesische Wörterbuchstelle, die mehrere lexikalische Werke herausgegeben hat. Geleitet wird die Wörterbuchstelle von dem Inhaber der 1978 eingerichteten Professur für Friesisch. An den staatlichen Schulen in Schleswig-Holstein sowie an einzelnen Schulen der dänischen Minderheit wird auch Friesisch unterrichtet. Ein eigenes friesisches Schulsystem gibt es nicht. Seit 1988 arbeitet die private Ferring Stiftung in Alkersum von Föhr aus unter anderem für die friesische Sprache und Kultur.



Die heutige Form der Föhrer Festtracht ist in der Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden und hat sich seitdem nur noch geringfügig verändert.

Foto: © Michael Staudt



Das „friesische Alltagsradio“ FriiskFunk ist jeden Morgen eine Stunde lang auf Sendung.

Foto: © FriiskFunk

Friesisches Radio

In den Medien ist Friesisch spärlich vertreten. Viel Anklang finden aber die vom Norddeutschen Rundfunk gemeinsam mit dem Nordfriisk Instituut und den Sparkassen der Region ausgerichteten friesischen Erzählwettbewerbe „Ferteel

iinjsen!“. Zudem ist Ende September 2010 im Rahmen des Offenen Kanals Schleswig-Holstein das auf fünf Jahre projektierte Friesische Radio – FriiskFunk – auf Föhr eingerichtet worden. In den in Nordfriesland verbreiteten Lokalblättern des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages gibt es etwa einmal monatlich eine Zeitungsseite mit friesischen und plattdeutschen Texten. Außerdem erscheinen einige Zeitschriften ganz oder teilweise auf Friesisch.

Ostfriesland

Der kommunale Zweckverband Ostfriesische Landschaft vertritt als Nachfolger der ostfriesischen Landschaft die Interessen der Menschen insbesondere auf den Gebieten Kultur, Wissenschaft und Bildung. Er setzt sich dabei für den Gebrauch der Regionalsprache Niederdeutsch in Ostfriesland ein und wahrt als Hüter der friesischen Überlieferung die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge des friesischen Küstenraumes und pflegt die Verbundenheit mit allen Friesen innerhalb und außerhalb Europas.



Der alte Bahnhof in Scharrel (Saterland) ist heute das Saterfriesische Kulturzentrum des „Seelter Buund“.

Foto: © Seelter Buund

Friesische Kooperation

Der Seelter Buund arbeitet gemeinsam mit den Nordfriesen in dem deutschen Komitee des Europäischen Büros für weniger verbreitete Sprachen und in dem Interfriesischen Rat. Das Kulturhuus des Heimatvereins bietet Platz für einen Radiosender, ein Archiv und für Kurse und Versammlungen.

Saterland

Für den Erhalt und die Förderung des Saterfriesischen setzt sich der Seelter Buund (Heimatverein Saterland) ein. Der Seelter Buund initiierte zweisprachige Orts-schilder und saterfriesischen Unterricht in Kindergärten und Schulen. Inzwischen wird an allen öffentlichen Schulen des Saterlandes von hauptamtlichen Lehrkräften freiwilliger Unterricht (Arbeitsgemeinschaften, Wahlpflichtunterricht) in saterfriesischer Sprache angeboten. So wird Saterfriesisch heute immer mehr gelesen und geschrieben. Dennoch ist die Existenz der Sprache gefährdet.

An der Universität Oldenburg werden Seminare zum Saterfriesischen angeboten und dazu geforscht. Seelter Buund, Universität und der Verband Oldenburgische Landschaft kooperieren beim Bildungsprojekt „Das Saterland als Modellregion für frühe Mehrsprachigkeit“.

Zweisprachige Schilder

Im öffentlichen Leben wird der friesischen Sprache seit einigen Jahren mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Seit einer im Jahr 1997 von Schleswig-Holstein getroffenen Regelung haben viele Gemeinden ihre Ortstafeln deutsch-friesisch gestaltet. Die meisten Bahnhöfe im friesischen Gebiet haben zweisprachige Stations-schilder. 2004 beschloss der Schleswig-Holsteinische Landtag das Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum. Es sieht unter anderem eine auch friesische Beschilderung öffentlicher Einrichtungen vor. Das Finanzamt der Region zum Beispiel firmiert auf Friesisch als „Stüürämt Nordfriislon“. Gelegentlich werden Gottesdienste auf Friesisch gehalten, im Jahr 2000 erschien ein umfangreiches Gesangbuch.

SPRACHE

Während Nordfriesisch noch weit verbreitet ist, hat sich Ostfriesisch nur noch in der Sprache der Saterfriesen erhalten. In Ostfriesland spricht man längst Niederdeutsch (Platt). Westfriesisch ist in der Provinz Friesland im Königreich der Niederlande verbreitet.

Das Friesische gehört wie Englisch, Niederländisch und Deutsch zur westgermanischen Sprachgruppe und bildet gemeinsam mit dem Englischen das Nordseegermanische (Ingwäonisch).

Nordfriesisch

Nordfriesisch besteht aus zwei Dialektgruppen, dem Insel- und dem Festlandsnordfriesischen. „Hochburgen“ des Friesischen sind die Gemeinde Risum-Lindholm auf dem Festland, vor allem aber der Westen der Insel Föhr. Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts wurde Nordfriesisch zunehmend als Schriftsprache verwendet. Für die Hauptdialekte liegen Wörterbücher und Sprachlehren sowie zahlreiche literarische Werke vor.

Der einem breiten Publikum bekannte Kinder- und Jugendbuchautor James Krüss (1926–1997) schrieb aber auch in seiner Helgoländer Heimatsprache, dem Halunder, das eine Variante des Nordfriesischen ist. Anlässlich seines 80. Geburtstages wurde das von ihm geschriebene und in Einführung und Nachwort gesprochene Hörspiel „Claus Reimers“ vom Nordfriesischen Institut auf CD herausgegeben.



Auch Westerland auf Sylt begrüßt Besucher zweisprachig.

Foto: © Nordfriisk Instituut

Ostfriesisch und Saterfriesisch

Ostfriesisch ist im ursprünglichen Kernland ausgestorben, hat sich aber außerhalb Ostfrieslands im Saterland erhalten. Zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert war das „Altfriesische“ sogar offizielle Schriftsprache. Aus dieser Zeit sind vor allem umfangreiche Rechtstexte überliefert. Seine Ausstrahlungskraft büßte das Friesische aber spätestens ein, als die Hanse mit ihrer niederdeutschen Geschäftssprache die Friesen als führendes Handelsvolk der Nordsee ablöste. Die Sprache der Ostfriesen ist heute das Niederdeutsche (Platt).

Ostfriesisch lebt weiter im Saterfriesisch – Seeltersk. Die Saterfriesen sind eine der kleinsten Sprachgruppen in Europa. Sie verwenden 16 verschiedene Diphthonge, also Doppellaute aus zwei verschiedenen Vokalen. Als Beispiele sind hier Begriffe wie *ffauer* (vier), *bloud* (Blut) oder *skeeuw* (schief) zu nennen. Die Verwandtschaft mit dem Englischen ist stark ausgeprägt.

„Aussprache manchmal schwierig“

„... die friesische Sprache selbst hat nach den Gegenden mannigfache Unterschiede. Im Ganzen hat die Sprache mit der englischen Sprache so viel Verwandtschaft und Ähnlichkeit, dass sie an keine Sprache überhaupt von anderen Völkern, auch nicht von benachbarten, näher herankommt ... Sie hat einen häufigen Zusammenstoß von Vokalen und eine zahlreiche Mannigfaltigkeit an Diphthongen, sodass ihre Aussprache manchmal schwierig ist und ihre Schreibweise noch schwieriger. Daher gibt es so selten Denkmäler dieser Sprache in Büchern...“ so der Rechtsgelehrte Ubbo Emmius (1547–1625) über das Ostfriesische.



„Der Knüppelkrieg“,
Theaterstück der Gruppe
„Das letzte Kleinod“ mit
Einwohnern der friesi-
schen Insel Spiekeroog.

Foto: © Jens-Erwin Siemssen/
Das letzte Kleinod

Englische und dänische Einflüsse

Die Verwandtschaft des Friesischen mit dem Englischen lässt sich noch heute an zahlreichen Wörtern ablesen. Im Friesischen der Insel Sylt zum Beispiel heißt hören „*hiir*“ (englisch *hear*), lassen „*let*“ (englisch *let*) und Mittwoch „*winjsdai*“ (englisch *Wednesday*). Das Nordfriesische stand einst unter dänisch-jütischem Einfluss, auch bezüglich des Wortschatzes. Junge heißt zum Beispiel auf Dänisch „*dreng*“, auf Föhr und in der Bökingharde jeweils „*dring*“. Feuer heißt auf Dänisch „*ild*“, auf Föhr „*ial*“, in der Bökingharde „*tijl*“.

DIE DEUTSCHEN *Sinti und Roma*

*Deutsche Sinti und
deutsche Roma leben
bereits seit dem 14.
Jahrhundert in
Deutschland.*





Erzählcafé „Paramissa“:
Der deutsche Sinto
Reinhold Lagrene bei
einer Lesung von
Erzählungen aus der
reichhaltigen Tradition
der deutschen Sinti und
Roma.

Foto: © Zentralrat Deutscher Sinti
und Roma

Völkermord

„Der Völkermord an den Sinti und Roma ist aus dem gleichen Motiv des Rassenwahns, mit dem gleichen Vorsatz und dem gleichen Willen zur planmäßigen und endgültigen Vernichtung durchgeführt worden wie der an den Juden. Sie wurden im gesamten Einflussbereich der Nationalsozialisten systematisch und familienweise vom Kleinkind bis zum Greis ermordet.“

Bundespräsident Roman Herzog in seiner Rede zur Eröffnung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma

Heute stehen die seit Jahrhunderten hier heimischen deutschen Sinti und Roma unter dem besonderen Schutz als nationale Minderheit. Davon zu unterscheiden sind Roma ausländischer Staatsangehörigkeit.

Die deutschen Sinti und Roma leben im gesamten Bundesgebiet.

GESCHICHTE

Sinti leben seit dem 14. Jahrhundert auf deutschsprachigem Gebiet. Roma sind in Deutschland seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts heimisch geworden.

Vor etwa 1000 Jahren wanderten Sinti und Roma aus ihrer Heimat im heutigen Nordwesten Indiens und dem benachbarten heutigen Pakistan aus. Sie ließen sich auf dem Balkan, im Mittleren Osten und in Osteuropa nieder. In die heute deutschen Gebiete kamen Sinti im 14. Jahrhundert. Roma folgten seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus südosteuropäischen Gebieten.

Während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft waren die Sinti und Roma Verfolgung und Völkermord ausgesetzt – in Deutschland, den deutschen besetzten Gebieten und den mit Hitler verbündeten Staaten. Etwa 500.000 Sinti und Roma fielen dem Rassenwahn der Nationalsozialisten und dem an ihnen systematisch geplanten Völkermord zum Opfer, ihr kulturelles Erbe wurde zum großen Teil zerstört.



Das Denkmal für die in der NS-Zeit ermordeten Sinti und Roma in Berlin ist am 24. Oktober 2012 eröffnet worden. Es besteht aus einem kreisrunden See umgeben von Granitplatten mit den Namen der Konzentrationslager. Im Zentrum des Sees steigt täglich eine Steinsäule empor, auf der eine frische Blume liegt.

Foto: © John MacDougall/
AFP/Getty Images

SINTI UND ROMA HEUTE IN DEUTSCHLAND

Die deutschen Sinti und Roma haben sich zur Vertretung ihrer Interessen und zur Stärkung ihrer Kultur in unterschiedlichen Vereinen organisiert.

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma wurde im Februar 1982 gegründet und ist der unabhängige Dachverband von 17 Landesverbänden. Er ist die bürgerrechtliche und politische Interessenvertretung der Deutschen Sinti und Roma mit Sitz in Heidelberg. Der Zentralrat setzt sich ein für die gleichberechtigte Teilhabe der Sinti und Roma in Politik und Gesellschaft und den Schutz und die Förderung als nationale Minderheit. Im Rahmen seiner bürgerrechtlichen Arbeit betreibt er die Umsetzung des „Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten“ auf nationaler Ebene und steht dazu in kontinuierlichem Dialog mit Bundes- und Landesregierungen.

Für die deutschen Sinti und Roma setzte der Zentralrat im Mai 1995 die gesetzliche Anerkennung als nationale Minderheit durch und für das deutsche Romanes die Anerkennung als Minderheitensprache gemäß der „Charta“ des Europarates. Er fördert die Begegnung mit Holocaustüberlebenden, setzt sich ein für den Schutz der Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma und organisiert regelmäßig Reisen zu historischen Gedenkstätten im In- und Ausland.

Auf internationaler Ebene vertritt der Zentralrat die Interessen von Sinti und Roma regelmäßig auf Konferenzen der EU, des Europarats und der OSZE und ist Mitglied in zahlreichen nationalen und internationalen Minderheitenorganisationen.

Dokumentations- und Kulturzentrum

Eine bedeutende Facheinrichtung ist das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Es wurde am 16. März 1997 durch Bundespräsident Roman Herzog eröffnet. Schwerpunkte der Einrichtung sind die Dokumentation und wissenschaftliche Arbeit zur Geschichte, Kultur und Gegenwart der Sinti und Roma, die kulturelle Arbeit, die Bildung und Fortbildung, die Beratung zur gesellschaftlichen Gleichbehandlung sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Das Zentrum beherbergt die weltweit erste Dauerausstellung über den Völkermord an den Sinti und Roma. Ferner engagiert sich die Einrichtung für den Schutz und die Förderung des deutschen Romanes nach der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates.



Drei auszubildende Sinti-Jugendliche vor dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg

Foto: © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Der in Ungarn geborene Roma-Gitarrist und Komponist Ferenc Snétberger spielte 2011 beim Holocaust-Gedenktag im Deutschen Bundestag.

Foto: © Getty Images



Sinti Allianz Deutschland

Die Sinti Allianz Deutschland e. V. mit Sitz in Göttingen ist ein Zusammenschluss deutscher Sinti. Die Allianz wurde 1999/2000 von 20 Familienvertretern gegründet, deren Angehörigen in allen alten Ländern leben. Sie ist eine Interessenvertretung deutscher Sinti, die sich ihrer traditionellen Lebensweise mit ihren historisch gewachsenen Geboten und Verboten – kulturellen und sozialen Tabus – besonders verpflichtet fühlen und diese Ordnung der Sinti erhalten wollen. Die meisten der von der Sinti Allianz vertretenen Sinti verstehen sich nicht nur als Angehörige einer Minderheit, sondern zugleich immer auch als Sinti-Volksgruppe, die ein Teil der deutschen Gesamtgesellschaft ist, die neben ihrer deutschen Sprache und Kultur die der Sinti lebt und pflegt.

Ein weiterer Aspekt der Arbeit der Sinti Allianz ist der Erhalt und die Stärkung der Sinti-Kultur durch Kulturprojekte. So informieren Stammesangehörige Kinder und Jugendliche aus Sinti-Familien über Geschichte, Kultur, Sitten und Gebräuche und organisieren Workshops mit Sinti-Künstlern (Musikern, Sängern und Tänzern). Sie unterstützen sozial schwache Sinti-Familien mit Sozialberatung, betreuen, beraten und vertreten Senioren und insbesondere NS-Opfer.

Musikalische Botschafter

Besonders die Musik der Sinti und der Roma ist vielen Menschen ein Begriff. Die Palette reicht international vom Sinti-Jazz über Popmusik, den „Balkan-Pop“, Flamenco oder die Musik der ungarischen Roma bis zur Schlagermusik.

SPRACHE

Die deutschen Sinti und Roma verwenden untereinander neben Deutsch als zweite Muttersprache Romanes. Ihre Kinder wachsen zweisprachig auf.

Indische Wurzeln

Das circa 2000 Jahre alte Romanes ist eine eigenständige Sprache mit Ursprüngen im altindischen Sanskrit. Es gehört zu den indoeuropäischen Sprachen.

Am ersten Sonntag im Juli kommen jedes Jahr zahlreiche gläubige Sinti und Roma aus Deutschland und dem Ausland zur großen Internationalen Wallfahrt nach Germershausen im Landkreis Göttingen.

Foto: © Swen Pförtner



Im Laufe der Jahrhunderte, in denen die Sinti und Roma verschiedenen Kulturen in Europa angehörten, haben sich unterschiedliche Versionen des Romanes herausgebildet. In Deutschland sind entlang den deutschen Mundarten verschiedene Romanes-Dialekte entstanden. So kann zwischen dem preußischen, bayerischen, württembergischen, pfälzischen oder sächsischen Romanes-Dialekt differenziert werden. Der (Ober-)Begriff Romanes wird jedoch von allen Angehörigen der deutschen Sinti und Roma verwandt. Im Gegensatz zu vielen anderen Sprachen hat Romanes keine verbindliche Normierung erfahren. Umfassendere Werke über die Sprache entstanden erst ab Ende des 18. Jahrhunderts.

Romanes als Familiensprache

Der NS-Völkermord bedeutete nicht nur einen kulturellen Bruch, sondern hatte auch zur Folge, dass viele Sinti und Roma nach 1945 ihre Identität verbargen. Dies wirkte sich auch auf die Weitergabe des Romanes aus. Der

damit verbundene Sprachverlust ist bis heute spürbar.

Viele deutsche Sinti und Roma vertreten die Auffassung, dass mit Rücksicht auf die Erfahrungen der Überlebenden des Völkermordes Romanes nicht an Außenstehende im staatlichen Bildungssystem vermittelt werden soll. Ein entsprechender Sprachunterricht ist im staatlichen Schulsystem nicht vorgesehen.

DAS sorbische Volk

*Das sorbische Volk lebt
ausschließlich in
Deutschland, und zwar
in der Oberlausitz
(Freistaat Sachsen)
und der Niederlausitz
(Land Brandenburg).*





Im Spreewald in Brandenburg leben zahlreiche Sorben /Wenden, wie diese Schifferin bei Lübbenau.

Foto: © Sean Gallup/Getty Images



Ausgelassen wird in der Niederlausitz, hier in Cottbus, der *Zapust*, die niedersorbische Fastnacht gefeiert.

Foto: © Thomas Kläber

Neben der Bezeichnung Sorben wird vor allem in Brandenburg auch der ältere Begriff „Wenden“ offiziell verwendet. Dieser geht auf römische Geschichtsschreiber zurück, die unbekannte Stämme im Osten mit dem Begriff „Veneti“ bezeichneten, woraus später im Deutschen der Begriff „Wenden“ wurde.

GESCHICHTE

Das Volk der Sorben, ursprünglich slawische Stämme nordöstlich der Karpaten, kam vor rund 1500 Jahren in das Gebiet zwischen Ostsee und Erzgebirge. In der Ober- und Niederlausitz konnte es seine kulturelle Eigenart über die Jahrhunderte zum Teil bewahren und entwickeln – unterbrochen u. a. durch die Politik der Nationalsozialisten im Dritten Reich.

In der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts nach Christus verließen slawische Stämme im Zuge der Völkerwanderung ihre Heimat nordöstlich der Karpaten, zogen nach Westen und siedelten sich in einem unbewohnten Gebiet von etwa 40.000 Quadratkilometern zwischen Ostsee und Erzgebirge an. Seitdem lebten die Sorben (obersorbisch *Serbja*, niedersorbisch *Sorby*) im Gebiet zwischen Saale und Neiße. Im Mittelalter kamen die Gebiete unter deutsche Herrschaft und es folgte eine Christianisierung der Sorben. Ab dem 11. Jahrhundert kam es darüber hinaus zu einer weitgehenden Assimilierung der Sorben. Lediglich in der Ober- und der Niederlausitz konnten sie ihre kulturelle Eigenart zum Großteil bewahren und weiter entwickeln.

Dafür war die Reformation mit ihrem nicht weit von der Lausitz entfernten Zentrum Wittenberg von großer Bedeutung. Sie stellte unter anderen Predigt und Gemeindegesang in den Vordergrund. In dessen Folge erhielt das sorbische Volk eine Schriftsprache. Sorbische Pfarrer und Lehrer wurden zu Trägern einer sorbisch-nationalen Identität und schufen eine sorbische Literatur.



Die Sagengestalt Krabat, hier auf einem Bild des Malers Měrćin Nowak-Njechorński. Den Stoff hat der sorbische Dichter Jurij Brězan zu drei Romanen verarbeitet.

Foto: © Domowina Verlag

Krabat

Die bekannteste Sagengestalt der Sorben ist der Krabat. Die Sage spielt Ende des 17. Jahrhunderts in der Lausitz und erzählt von dem sorbischen Betteljungen Krabat, der die Zauberkunst erlernt und diese jedenfalls in den späteren Fassungen der Sage zum Wohle der Sorben, insbesondere bei der Fruchtbarmachung der Äcker und der Trockenlegung der Sümpfe angewendet hat. Er gilt daher noch heute als Schutzpatron der sorbischen Landbevölkerung. Den Stoff hat der sorbische Dichter Jurij Brězan in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts zu drei Romanen verarbeitet.



Das Sorbische National-Ensemble und Laienkünstler traten zur 100-Jahr-Feier der Domowina auf.

Foto: © Jurij Helgest / Domowina Verlag

Industrialisierung drängt Sorbentum zurück

Im frühen 19. Jahrhundert sorgten dann vor allem sorbische Gelehrte, Vereine, Volksschulunterricht und Gottesdienst in sorbischer Sprache sowie sorbische Bücher und Zeitschriften für die Pflege und Bewahrung der kulturellen Identität. Zugleich war diese bedroht. Die Sorben wohnten vorwiegend in Dörfern, die kaum am industriellen Aufschwung teil hatten. Viele Sorben wanderten ab in Industrieregionen und Städte, häufig verbunden mit einem Verlust der sorbischen Identität. Diese Entwicklung wurde verstärkt durch eine aktive Politik zur Beseitigung der sorbischen Identität vor allem während des nationalsozialistischen Dritten Reichs. Die Maßnahmen der Nationalsozialisten richteten sich besonders gegen Pfarrer, Lehrer, das sorbische Vereinswesen und die sorbische Presse.

Seinerzeit förderte die DDR die Eigenständigkeit der Sorben im kulturellen, schulischen und wissenschaftlichen Bereich, z. B. mit Anordnungen zur Bewahrung der sorbischen Identität oder dem Aufstellen zweisprachiger Orts- und Straßenschilder. Die Industrialisierung in der Nieder- und Oberlausitz führte jedoch zu einem Zustrom der deutschsprachigen Mehrheitsbevölkerung, wodurch die Sorben in dem Gebiet bald in der Unterzahl waren.

Seit der deutschen Wiedervereinigung im Jahre 1990 erfährt das sorbische Volk einen besonderen Schutz. Neben der Protokollnotiz zum Einigungsvertrag garantieren diesen auch das im Jahr 1994 verabschiedete brandenburgische Sorben/Wenden-Gesetz sowie das sächsische Sorbengesetz aus dem Jahr 1999.



Zum 100-jährigen Bestehen der Domowina erschien im Oktober 2012 eine Sonderbriefmarke. Sie stellt das sorbische Fest Vogelhochzeit dar.

Foto: © Kitty Kahane

100 Jahre Domowina

Die Domowina war vor 100 Jahren, am 13. Oktober 1912, in Hoyerswerda als Dachverband der Sorben gegründet worden. Im Jahr 1937 wurde sie faktisch verboten und enteignet, am 10. Mai 1945 in Crostwitz neu gegründet. Nach der Wiedervereinigung mündete ein Erneuerungsprozess 1991 in den Dachverband heutigen Zuschnitts.

SORBISCHES LEBEN

Der politisch-kulturelle Dachverband der Sorben, Domowina, stützt sich auf eine hundertjährige Tradition. In Schulen wird zunehmend zweisprachiger Unterricht angeboten. An der Spitze des Freistaats Sachsen steht seit 2008 mit Ministerpräsident Stanislaw Tillich zum ersten Mal ein Sorbe.

Die Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V. mit Sitz in Bautzen ist der politisch unabhängige Dachverband sorbischer Vereinigungen. Er umfasst fünf Regionalvereinigungen und zahlreiche Fachverbände kultureller, sprachlicher, beruflicher oder religiöser Ausrichtung. Ziel der Domowina ist es, die Sprache, Kultur und Traditionen des sorbischen Volkes zu bewahren und weiter zu entwickeln. Sie vertritt die Interessen der Sorben gegenüber Politik, Staat und Öffentlichkeit. Ferner initiiert und unterhält die Domowina internationale Kontakte zu den slawischen Nachbarn und anderen Volksgruppen sowie nationalen Minderheiten in Europa. Der Bund, der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg fördern die Domowina über die Stiftung für das sorbische Volk.

Stiftung für das sorbische Volk

Die Stiftung für das sorbische Volk soll ihm eine weitgehend selbstbestimmte Gestaltung seiner Belange bei finanzieller Förderung durch den Bund und die beiden Länder Brandenburg und Freistaat Sachsen ermöglichen. Sitz der Stiftung ist Bautzen, mit einer Außenstelle in Cottbus und drei Regionalbüros.

Zweck der Stiftung ist es, die sorbische Sprache und Kultur als Ausdruck der Identität des sorbischen Volkes zu pflegen. Unterstützt werden u. a.:

- das seit 1952 bestehende Sorbische National-Ensemble
- das Deutsch-Sorbische Volkstheater
- das Sorbische Museum Bautzen
- das Wendische Museum Cottbus
- der Domowina-Verlag, in dem sorbische Bücher, Zeitungen wie die obersorbische Tageszeitung „Serbske Nowiny“ und die niedersorbische Wochenzeitung „Nowy casnik“ sowie Zeitschriften herausgegeben werden
- das Sorbische Institut in Bautzen; es widmet sich der sorbischen Sprache, Geschichte, Kunst und Kultur.

Zweisprachiger Unterricht

In Sachsen und Brandenburg gibt es in Gebieten, in denen Sorben leben, Schulen mit zweisprachigem Unterricht (Sorbisch und Deutsch) und Schulen, an denen Sorbisch als Fremdsprache gelehrt wird. Für jüngere Kinder bestehen in beiden Ländern mehrere sorbische Kindergärten. Der bundeslandübergreifende Sorbische Schulverein e. V. hat zudem das Projekt WITAJ (sorbisch für Willkommen) zur zweisprachigen Betreuung und Ausbildung an Kindergärten und Schulen ins Leben gerufen. Dabei sollen Kinder die sorbische Sprache nicht wie eine Fremdsprache, sondern wie eine weitere Muttersprache in einem sorbischsprachigen Umfeld erwerben.



Osterreiter halten
eine weitere sorbische
Tradition aufrecht.

Foto: © Thomas Kläber

Auch die öffentlich-rechtlichen Medien tragen ihren Teil zu einer lebendigen sorbischen Kultur bei. Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) produziert mit über 30 Mitarbeitern aus dem MDR-Studio in Bautzen ein Obersorbisches Radio- und Fernsehprogramm. Radio Berlin-Brandenburg (RBB) sendet wöchentlich elf-einhalb Stunden lang ein niedersorbisches Radioprogramm aus dem RBB-Studio Cottbus.

SPRACHE

Bis zu 30.000 Menschen sprechen sorbisch. Es gibt zwei sorbische Sprachen: Niedersorbisch und Obersorbisch. Vor allem das Niedersorbische ist vom Aussterben bedroht.

Niedersorbisch wird heute in vier Landkreisen im Südosten des Landes Brandenburg, Obersorbisch in vier Landkreisen im Nordosten des Freistaates Sachsen gesprochen.

Auch die Schriftsprache ist zweigeteilt. Dem Obersorbischen liegt der Bautzener Dialekt zugrunde. Er ist dem Tschechischen und Slowakischen ähnlicher und wird von mehr Menschen aktiv gesprochen als das Niedersorbische. Das Niedersorbische basiert auf dem Cottbusser Dialekt und weist Verbindungen zum Polnischen auf. Es gibt Befürchtungen, dass die Zahl der aktiven Sprecher des Niedersorbischen nicht ausreicht, um die Sprache dauerhaft am Leben zu erhalten.

Das Sorbische gehört zu den westslawischen Sprachen. Sowohl das Ober- als auch das Niedersorbische weisen gemeinsame Merkmale dieser Sprachengruppe auf. Es gibt jedoch auch Besonderheiten gegenüber den anderen westslawischen Sprachen. So hat sich im Sorbischen in der Deklination und in der Konjugation der Dual (Zweizahl) erhalten, ein besonderer grammatischer Numerus zusätzlich zur Ein- und zur Mehrzahl, der angewendet wird, wenn von zwei Gegenständen die Rede ist (z. B. *os. dwaj hólcaj spěwataj* beziehungsweise

Die sorbischsprachige Tageszeitung „Serbske Nowiny“ erscheint im Domowina Verlag Bautzen.

Foto: © Domowina Verlag



ns. dwa gólca spiwatej „zwei Jungen singen“, gegenüber *os. tři hólcy spěwaja* beziehungsweise *ns. Tši gólcy spiwaju* „drei Jungen singen“). Die sorbische Sprache ist in zahlreiche Dialekte und Ortsmundarten gegliedert, die sich auf allen Ebenen des Sprachsystems unterscheiden.

Erste schriftliche Zeugnisse

Die Anfänge des schriftlichen Gebrauchs der sorbischen Sprache fallen in die Zeit der Reformation. Aus der Zeit davor existieren nur vereinzelte Zeugnisse, so die Magdeburger Glossen aus dem 12. Jahrhundert oder der Bautzener Bürgereid um 1500. Die ersten umfangreicheren schriftlichen Überlieferungen in sorbischer Sprache waren Übersetzungen religiöser Texte. Zu den ältesten Schriftstücken gehören die Übersetzung des Neuen Testaments von Mikławš Jakubica aus dem 16. Jahrhundert, eine Handschrift mit Kirchenliedern (Gregorius 1593) und eine Übersetzung des Kleinen Katechismus von Luther (Warichius 1595). Das erste gedruckte sorbische Buch war das Wendische Gesangbuch mit Katechismus von Albin Moller im Jahr 1574.

Für das Land Brandenburg und den Freistaat Sachsen sind Schutz und Förderung des Sorbischen nicht nur im Schulwesen und bei kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen, sondern auch in der Verwaltung, vor Gericht und im öffentlichen Verkehrsraum ein wichtiges Anliegen.

REGIONALSPRACHE

Niederdeutsch

*Niederdeutsch –
umgangssprachlich auch Platt
oder Plattdeutsch – wird in der
Nordhälfte Deutschlands
zusätzlich zur Hochsprache
gesprochen – vorwiegend im
privaten Umfeld.*





3.-4. Schuljahr

Schölers leest Platt



Niederdeutsch ist in Deutschland als Regionalsprache im Sinne der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen anerkannt. Von den Minderheitensprachen unterscheidet es sich dadurch, dass die Platt Sprechenden keine nationale Minderheit bilden. Zuhause ist Niederdeutsch in den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie in den nördlichen Teilen von Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt.

Im gesamten niederdeutschen Sprachgebiet beherrschen gut 12 Prozent Platt aktiv, hat das Institut für niederdeutsche Sprache in einer repräsentativen Umfrage im Jahr 2007 ermittelt. Danach bezeichneten sich 2,6 Millionen Menschen als sehr gute oder gute Platt-

Am Oberlandesgericht in Schleswig wird, wie in vielen anderen öffentlichen Stellen auch Niederdeutsch gesprochen.

Foto: © Ulrich Perrey/dpa





Plattddeutsch lebt und wird auch von jungen Musikern und ihren Hörern gerne aufgenommen.

Foto: © Ostfriesische Landschaft / Tüdelband

Plautdietsch

Eine Besonderheit unter den Varianten des Niederdeutschen ist Plautdietsch. Die westpreußische Spielart hat sich im 16. und 17. Jahrhundert herausgebildet und ist heute weltweit verbreitet – von Deutschland über Russland, Kanada und in den USA bis nach Lateinamerika und in die Karibik. Der größte Teil der in Deutschland Plautdietsch Sprechenden sind den 1990er Jahren eingewanderte Rußlanddeutsche.

deutsch-Sprecher. Rund 75 Prozent der Menschen in Norddeutschland verstehen Platt, ohne dass sie alle es auch sprechen können.

Hochdeutsch ist in fast allen Lebensbereichen Erstsprache, daneben hat sich aber vielerorts Platt als Zweitsprache erhalten, in ländlichen Regionen stärker als in den Städten. Grundsätzlich wird Niederdeutsch in allen Bevölkerungsschichten gesprochen. Dabei beherrschen ältere Menschen die Sprache weitaus häufiger als junge, mit der Folge, dass die Zahl der Platt-Sprecher rückläufig ist. Niederdeutsch wird heute vor allem zwischen Familienangehörigen, Freunden und Bekannten genutzt.

HERKUNFT UND ENTWICKLUNG

Niederdeutsch hat sich aus dem Altsächsischen entwickelt. Zur Zeit der Hanse war es eine wichtige Handelssprache. Seitdem geht die Bedeutung zurück.

Niederdeutsch zählt wie das Friesische und das Englische zu den nordseegermanischen Sprachen. Das ursprüngliche Altsächsisch sprach man im Stammesgebiet der Sachsen, das Teile des heutigen Niedersachsens und des nördlichen Nordrhein-Westfalen umfasste.

Wirtschaftssprache der Hanse

In der Zeit der Hanse, also etwa von 1230 bis 1600, war Niederdeutsch die allgemeine Verkehrssprache in Norddeutschland und an den Küsten der Ost- und Nordsee. Zwischen London, Bergen und Nowgorod verhandelten die Kaufleute mit ihren russischen und englischen Partnern auf Platt. Man sprach das Nieder-



Das Holstentor in Lübeck war das Machtsymbol der Hanse, Niederdeutsch die Wirtschaftssprache von London bis in das russische Nowgorod.

Foto: © Getty Images

deutsch nicht nur, man schrieb es auch: in der Justiz, der Verwaltung, der Wirtschaft. Auffällig ist jedoch, dass es nur wenige niederdeutsche Beiträge zur schönen Literatur dieser Zeit gibt. Mit dem Niedergang der Hanse zwischen 1500 und 1630 verdrängt das Hochdeutsche von Südosten nach Nordwesten vordringend das Niederdeutsche in der Schreibsprache. Platt beschränkte sich von da an lange Zeit auf den mündlichen Sprachgebrauch, mit einem deutlichen Verlust an Sozialprestige.

Erst nach 1850 zeigen sich erste Bestrebungen, dem Rückgang der Sprache und ihrem negativen Ansehen entgegenzuwirken. In dieser Zeit entsteht auch eine niederdeutsche Literatur, die sich bis in die Gegenwart fortentwickelt hat. Einen erneuten Rückgang erfuhr die Sprache in den Jahrzehnten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Auch in zahlreichen ländlichen Regionen gaben viele Eltern das Niederdeutsche nicht mehr an die Kinder weiter. Sie gingen davon aus, dass Niederdeutsch sprechende Kinder nicht ausreichend Hochdeutsch lernten und somit Nachteile in Schule und Beruf erfahren würden. Innerhalb der letzten beiden

Jahrzehnte zeigen sich vielerorts Aktivitäten, die Regionalsprache stärker an Bildungseinrichtungen zu koppeln. Einige hundert Kindertagesstätten bieten Platt über Singen, Spielen und den alltäglichen Umgang an. In einigen Bundesländern ist Niederdeutsch bereits fest in Lehrplänen oder Stundentafeln verankert.

BESONDERHEITEN

Wer Niederdeutsch spricht, tut dies in einer der zahlreichen Mundarten. Sie sind so unterschiedlich, dass die Sprecher sich zuweilen gegenseitig nicht verstehen.

„Das Niederdeutsche“ gibt es ebenso wenig wie „das Hochdeutsche“. Unübersichtlich sind die sprachlichen Verhältnisse beim Plattdeutschen vor allem, weil ein Standard der Schriftsprache fehlt. Platt existiert in einer Vielzahl von Mundarten. So gibt es starke Abweichungen in der Aussprache, der Wortwahl, der Grammatik und im Satzbau. Teilweise ist nicht einmal das wechselseitige Verstehen gewährleistet.

Babylonisches Platt

Die Unterschiede zwischen den niederdeutschen Mundarten verdeutlicht die Übersetzung des Satzes „Die Mädchen sprechen“. Im niederdeutschen Kerngebiet, dem Nordniedersächsischen, heißt es *De Deerns snackt*, in Ostfriesland und im Emsland sagt man *De Wichter praten*, in Teilen Westfalens hört man *De Luitens küert* und in Vorpommern *De Mäken spräken*. Eine grobe Orientierung bei den Mundarten bietet eine gedachte Ost-West-Grenze von Lübeck nach Magdeburg, die das Niederdeutsche in zwei größere Sprachlandschaften unterteilt. Als Unterscheidungsmerkmal dafür dient die Form des Plurals der Verben im Präsens. Dieser wird

Der Verband Ostfriesische Landschaft wirbt für Plattdeutsch. Dann mal los: Man to!

Foto: © Cornelia Nath
Ostfriesische Landschaft



im Westen auf -(e)t, im Osten auf -(e)n gebildet: Westniederdeutsch: *wi/ji/se loopt*; Ostniederdeutsch: *wi/ji/se lopen*; Hochdeutsch: *wir laufen/ihr lauft/sie laufen*.

Doch sind es die Gemeinsamkeiten, die Niederdeutsch zu einer eigenständigen Sprache machen und vom Hochdeutschen trennen. Als Hauptmerkmal gilt, dass Platt – im Gegensatz zum weiter südlich entstandenen Hochdeutschen – nicht von der sogenannten zweiten Lautverschiebung im 7. und 8. Jahrhundert nach Christus betroffen ist. Die Grenze dieser Lautverschiebung verläuft in West-Ost-Richtung etwa auf der Höhe von Düsseldorf-Benrath und wird Benrather Linie genannt.

Vom Appel zum Apfel

Mit dem Lautverschiebung genannten Wandel bei den Konsonanten wurde aus den südlichen westgermanischen Dialekten die althochdeutsche Sprache. Betroffen sind im Kern die Laute p, t und k: Appel – Apfel; eten – essen; Eek – Eiche. Daneben führte die Lautverschiebung zu Abweichungen etwa bei der Kombination eines s mit l, m, n, p, t oder w. Dies illustrieren die folgenden Wortpaare: slapen – schlafen; smieten – schmeißen; snorken – schnarcken; spelen – spielen; steken – stechen und swømmen – schwimmen. Lautverschiebungen lassen sich in der Geschichte vieler Sprachen beobachten. Über die Ursachen ist sich die Wissenschaft uneinig.

Im Wortschatz zeigen sich zahlreiche Parallelen zwischen dem Hoch- und dem Niederdeutschen. Daneben sind nicht wenige eigenständige Wörter zu verzeichnen: So etwa *lütt* – klein; *Deern* – Mädchen; *Büx* – Hose. Im Satzbau lässt das Niederdeutsche gegenwärtig eine klare Tendenz erkennen: Es orientiert sich zunehmend an hochdeutschen Mustern.

ORGANISATIONEN

Die sprachpolitischen Interessen der Niederdeutsch Sprechenden werden auf Bundesebene seit 2002 durch den Bundesrat für Nedderdüütsch (Bundesrat für Niederdeutsch) vertreten.

Die acht betroffenen Länder sowie seit 2008 die Gruppe der Plautdietsch-Sprecher entsenden jeweils zwei Delegierte in den Bundesrat. Dies geschieht über die Landesverbände des Bundes Heimat und Umwelt in Deutschland und den Verein Plautdietsch-Frind e. V.



Das Ohnsorg-Theater in Hamburg brachte Anton Tschechows Schauspiel *Onkel Wanja* im Herbst 2012 plattdeutsch auf die Bühne.

Foto: © Jutta Schwöbel

Der Bundesrat arbeitet mit drei Ressorts: Bildung und Soziales, Kultur und Medien sowie Justiz und Verwaltung. Die Geschäftsführung liegt beim Institut für niederdeutsche Sprache (INS). Aufgabe des INS ist die Pflege und Förderung der niederdeutschen Sprache, Literatur und Kultur. Schwerpunkte sind die Dokumentation, die Information, der Aufbau und die Pflege eines Netzwerks sowie Erhalt und Weitergabe des Plattdeutschen.

Anhang



Das European Centre for Minority Issues hat seinen Sitz in einem historischen Gebäude im Zentrum von Flensburg.

Foto: © Christoph Oliver Schellhaus/European Centre for Minority Issues (ECMI)



I.
EINRICHTUNGEN UND GREMIEN
FÜR MINDERHEITENFRAGEN

- 1 Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen ist seit November 2002 auch für die Belange der nationalen Minderheiten in Deutschland zuständig – mit einer entsprechenden Erweiterung seiner Bezeichnung. Mit diesem Schritt betont die Bundesregierung den hohen Stellenwert, den sie dem Schutz nationaler Minderheiten beimisst.
- 2 Beratende Ausschüsse** Beim Bundesministerium des Innern angesiedelte Beratende Ausschüsse für Fragen der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe, der deutschen Sinti und Roma, des sorbischen Volkes sowie für die niederdeutsche Sprachgruppe sichern den Minderheiten den Kontakt mit der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag. Den Vorsitz nimmt in allen fünf Ausschüssen jeweils der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten wahr. Darüber hinaus setzen sich die Ausschüsse entsprechend der jeweiligen Geschäftsordnung wie folgt zusammen:
- Beratender Ausschuss für Fragen der dänischen Minderheit** Weitere Mitglieder sind der Bundesminister des Innern und ein Staatssekretär des Ministeriums, je zwei Mitglieder der Fraktionen des Deutschen Bundestages, drei Mitglieder der dänischen Minderheit in Deutschland sowie ein Vertreter des Landes Schleswig-Holstein. Seit 2014 ist das Minderheitensekretariat als ständiger Gast vertreten.

- Beratender Ausschuss für Fragen der friesischen Volksgruppe** Weitere Mitglieder sind ein zusätzlicher Vertreter des Bundesministeriums des Innern, je ein Mitglied des Frische Rädj/Friesenrat Sektion Nord e. V., des Friisk Foriining, des Nordfriesischen Vereins, des Seelter Buundes, der Direktor des Nordfriisk Instituuts und je ein Vertreter der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Abgeordnete des Deutschen Bundestages und Vertreter weiterer Bundesministerien werden zu den Sitzungen eingeladen. Seit 2014 ist das Minderheitensekretariat als ständiger Gast vertreten.
- Beratender Ausschuss für Fragen der deutschen Sinti und Roma** Weitere Mitglieder sind eine Vertreterin/ein Vertreter des Bundesministeriums des Innern, eine Vertreterin/ein Vertreter der/des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, eine Vertreterin/ein Vertreter jeder Fraktion im Deutschen Bundestag, je eine Vertreterin/ein Vertreter der Länder, zwei Vertreterinnen/Vertreter des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, zwei Vertreterinnen/Vertreter der Sinti Allianz Deutschland e.V., eine Vertreterin/ein Vertreter des Minderheitensekretariats.
- Beratender Ausschuss für Fragen des sorbischen Volkes** Weitere Mitglieder sind ein Vertreter des Bundesministeriums des Innern, drei vom Dachverband Domowina benannte Angehörige des sorbischen Volkes, ein Vertreter der Stiftung für das sorbische Volk sowie je ein Vertreter der Regierungen Brandenburgs und des Freistaates Sachsen. Abgeordnete des Deutschen Bundestages und Vertreter weiterer Bundesministerien werden zu den Sitzungen eingeladen. Seit 2014 ist das Minderheitensekretariat als ständiger Gast vertreten.

- Beratender Ausschuss für Fragen der niederdeutschen Sprachgruppe** Weitere Mitglieder sind vier Vertreter des Bundesrates für Niederdeutsch (Bundesrat für Nedderdütsch) und je ein Vertreter der Länder Bremen, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Abgeordnete des Deutschen Bundestages und Vertreter weiterer Bundesministerien werden zu den Sitzungen eingeladen. Seit 2014 ist das Minderheitensekretariat als ständiger Gast vertreten.
- 3 Bund-Länder-Konferenzen mit den Minderheiten zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und zur Europäischen Sprachcharta (Implementierungskonferenzen)** Themen dieser (Implementierungs-)Konferenzen sind die Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995 und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats vom 5. November 1992. Teilnehmer sind die mit dem Minderheitenschutz und den Minderheiten- oder Regionalsprachen befassten Bundesministerien, die bei den Ländern federführend zuständigen Landesbehörden, Vertreter der Dachverbände der durch die Instrumente geschützten Minderheiten sowie der Sprachgruppen und deren wissenschaftlichen Institutionen.
- 4 Länder-Bund-Referentenbesprechungen Niederdeutsch** Seit 2007 treffen sich jährlich Vertreter der Länder Bremen, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und des Bundes unter Einbeziehung des Bundesrates für Niederdeutsch/Bundesrat für Nedderdütsch, die sich über wechselnde Fragen der Verbreitung und der Erhaltung der niederdeutschen Sprache austauschen.
- 5 Gesprächskreis nationale Minderheiten beim Deutschen Bundestag** In dem Gesprächskreis beraten sich mit Unterstützung des Vorsitzenden des Innenausschusses mehrmals jährlich Abgeordnete mit den Vertretern der Dachorganisationen der nationalen Minderheiten.

- 6 Minderheitensekretariat** Im Jahr 2005 wurde für die Verbände der nationalen Minderheiten in Deutschland das Minderheitensekretariat in Berlin eingerichtet, das vom Bundesministerium des Innern gefördert wird. Es dient den Informationsaustausch mit dem Deutschem Bundestag und der Bundesregierung. Zugleich unterrichtet das Minderheitensekretariat die Minderheitenverbände über für sie relevante Entwicklungen auf Bundesebene und betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Das Sekretariat dient auch der Abstimmung zwischen den Minderheiten und koordiniert deren Stellungnahmen.
- 7 Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen – European Centre for Minority Issues (ECMI)** Das ECMI forscht praxisbezogen zu potenziellen ethnischen Konflikten und berät zu Minderheitenproblemen in Europa. Die Stiftung wurde 1996 von den Regierungen Dänemarks, Deutschlands und Schleswig-Holsteins mit dem Ziel gegründet, zur Lösung ethnischer Spannungen in Europa beizutragen. Hauptsitz der unparteiischen und interdisziplinären Einrichtung ist Flensburg, mit Außenstellen im Kosovo und in Georgien. Das Zentrum arbeitet mit verschiedenen Regierungen, internationalen Organisationen und anderen Gruppen in Europa zusammen und unterstützt Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit mit Informationen und Analysen. Weitere Themenschwerpunkte des ECMI sind u. a. die Bewertung und Weiterentwicklung gesetzlicher Standards, die Einbindung von Minderheiten in öffentliche und gesellschaftliche Ämter sowie kulturelle Probleme von Minderheiten. Während die laufenden Kosten des Zentrums von den drei Regierungen finanziert werden, bemüht es sich zusätzlich um projektbezogene Mittel. Das ECMI wird von einem neunköpfigen Vorstand geleitet, dessen Mitglieder aus Dänemark, Deutschland, der OSZE, dem Europarat und der Europäischen Union stammen.

8 Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV)

Die im November 1949 im französischen Versailles gegründete Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV)/Federal Union of European Nationalities (FUEN) ist der größte Dachverband der autochthonen, nationalen Minderheiten/Volksgruppen in Europa. Sie vertritt derzeit 94 Mitglieder aus 32 europäischen Ländern – und damit auch die nationalen Minderheiten in Deutschland sowie die deutschen Minderheiten im europäischen Ausland. Die FUEV ist in ihrem Selbstverständnis die maßgebliche zivilgesellschaftliche Vertretlerin der autochthonen, nationalen Minderheiten in Europa und setzt sich vor allem auf europäischer aber auch auf nationaler und regionaler Ebene für die Interessen dieser großen Gruppe an Bürgern ein.

Die FUEV besitzt beim Europarat den teilnehmenden und bei den Vereinten Nationen den konsultativen Status als anerkannte Nichtregierungsorganisation. Sie finanziert sich durch Beiträge ihrer Mitgliedsorganisationen und staatlicher Einrichtungen und wird institutionell unter anderem von den Ländern Schleswig-Holstein und dem Freistaat Sachsen sowie Südtirol und dem dänischen Staat unterstützt. Das Bundesministerium des Innern, die Europäische Kommission sowie weitere staatliche und private Förderer beteiligen sich mit Projektmitteln. Die FUEV wählt aus ihrer Mitte einen Präsidenten. Ein Generalsekretär mit Sitz in Flensburg unterstützt das Präsidium.

Beispiele aus der Arbeit der FUEV sind der Betrieb eines Web-Portals über deutsche Minderheiten in Europa der Arbeitsgemeinschaft deutscher Minderheiten (AGDM) www.agdm.fuen.org, der Dialog mit Abgeordneten des Europäischen Parlamentes, das Projekt „Minderheiten helfen Minderheiten – Solidarität mit den Roma“, gemeinsam mit Ungarn und unterstützt durch die Robert-Bosch-Stiftung sowie die Hermann-Niermann-Stiftung, das Projekt „RML2future“ zur Förderung der Mehrsprachigkeit, oder eine alle vier Jahre stattfindende Fußballmeisterschaft der Minderheiten in Europa.

II. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Minderheiten- und Sprachenschutz basiert in Deutschland auf umfassenden rechtlichen Regelungen.

Allgemeine Regelungen Im europäischen, deutschen, aber auch internationalen Recht gibt es Vorschriften, die alle in Deutschland lebenden nationalen Minderheiten und ihre Sprachen sowie die Regionalsprache Niederdeutsch gleichermaßen schützen. Diese allgemeinen Regelungen unterscheiden nicht nach den einzelnen Gruppierungen.

1 Europäische Union Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU) verbietet in Art. 1 Abs. 1 Diskriminierungen auf Grund der Sprache oder der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit. Zudem verpflichtet die Union sich in Art. 22 der Charta zur Achtung der Kulturen, Religionen und Sprachen.

Die Bedeutung, die die EU und ihre Mitgliedsstaaten den einzelnen Regionen beimessen, kommt zudem in der Institution des Ausschusses der Regionen zum Ausdruck. Dies ist eine beratende Einrichtung der EU für Kommission, Rat und Europäisches Parlament. Regionen und Städte in den Mitgliedsstaaten erhalten so eine Stimme im EU-Entscheidungsfindungsprozess. Der Ausschuss der Regionen ist zwar kein Organ für Minderheiten. Diese können ihre Interessen jedoch über ihre Aktivitäten in den jeweiligen Siedlungsgebieten im Ausschuss der Regionen geltend machen.

Der Rat der Europäischen Union hat außerdem eine Reihe von Richtlinien gegen Diskriminierungen erlassen, zum Beispiel zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft aus dem Jahr 2000 (2000/43/EG). Keine der Richtlinien befasst sich indes ausdrücklich mit der Diskriminierung wegen der Sprache oder der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit.

2 Grundgesetz Die deutsche Verfassung verbietet jede Form von Diskriminierung wegen der Sprache oder auf Grund von Heimat und Herkunft (Art. 3 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz). Daran sind neben der Gesetzgebung die Verwaltung auf allen staatlichen Ebenen sowie die Rechtsprechung gebunden.

3 Sonstiges Bundesrecht Daneben enthalten auch das Bundeswahl- sowie das Parteiengesetz Bestimmungen zum Schutz und zur Förderung der nationalen Minderheiten.

3.1 Bundeswahlgesetz Die sogenannte Fünfprozentklausel, nach der bei Bundstagswahlen nur die Parteien berücksichtigt werden, die mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen erhalten oder die in mindestens drei Wahlkreisen ein Direktmandat errungen haben, gilt für die Parteien der nationalen Minderheiten nicht (§ 6 Abs. 6 S. 2 BWahlG). Im Bundeswahlgesetz wurden zudem entsprechende Sonderregelungen für die Kreisvorschläge sowie für die Landeslisten getroffen (§ 20 Abs. 2 S. 3, § 27 Abs. 1 S. 4).

3.2 Parteiengesetz Nach dem Parteiengesetz des Bundes werden die Parteien der nationalen Minderheiten bei der staatlichen Finanzierung sowie beim Sammeln ausländischer Spendengelder privilegiert (§ 18 Abs. 3 und 4, § 25 Abs. 2 S. 1 Nr. 1b ParteienG).

4 Völkerrecht Auf Ebene des Völkerrechts setzen sich insbesondere der Europarat sowie die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) für die Belange der nationalen Minderheiten in Europa ein.

4.1 Europarat Die Mitgliedsstaaten des Europarates haben zu diesem Zweck das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten sowie die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen erarbeitet.

4.1.1 Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten Die Mitgliedsstaaten des Europarats erarbeiteten seit 1993 ein Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, welches am 1. Februar 1995 zur Zeichnung aufgelegt wurde. Das in Deutschland im Jahr 1998 in Kraft getretene Übereinkommen verbietet jede Diskriminierung einer Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit sowie eine Assimilierung gegen ihren Willen. Ferner verpflichtet es die Mitgliedsstaaten zum Schutz der Freiheitsrechte und zu umfangreichen Fördermaßnahmen zu Gunsten der nationalen Minderheiten. Das Rahmenübereinkommen gilt in Deutschland als Bundesgesetz und hat somit Vorrang z. B. gegenüber Landesgesetzen. Von den gegenwärtig 47 Mitgliedsstaaten des Europarates haben 39 Staaten das Rahmenübereinkommen ratifiziert, weitere vier Staaten haben das Übereinkommen gezeichnet (Stand 14. August 2015).

Deutschland hat sich aktiv an der Erarbeitung des Übereinkommens beteiligt und sich für eine möglichst effiziente Umsetzung stark gemacht. Denn mindestens ebenso wichtig wie das Eingehen völkerrechtlicher Verpflichtungen sind die Mechanismen, die sicherstellen, dass die Vertragsstaaten ihre Verpflichtungen einhalten.

So müssen Unterzeichnerstaaten innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten den Europarat umfassend über die Umsetzung informieren, danach alle fünf Jahre Bericht erstatten.

Ein Beratender Ausschuss von unabhängigen Experten unterstützt den Europarat bei seinen Kontrollaufgaben. Dazu führt er „Vor-Ort-Besuche“ in den Vertragsstaaten durch und erstellt Monitoringberichte mit Verbesserungsvorschlägen.

4.1.2 Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Zum Schutz der europäischen Regional- oder Minderheitensprachen wurde zudem die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen entwickelt. Ihr Ausgangspunkt ist das unveräußerliche Recht der Menschen, sich im privaten und öffentlichen Leben ihrer eigenen Regional- oder Minderheitensprache zu bedienen.

Mit der Charta sollen traditionell in einem Vertragsstaat gesprochene Minderheiten- und Regionalsprachen als bedrohter Aspekt des europäischen Kulturerbes geschützt und gefördert werden. Die geforderten Maßnahmen beziehen sich auf das Bildungswesen, insbesondere den Unterricht der Sprache und in der Sprache, die Verwendung der Regional- oder Minderheitensprachen in Gerichtsverfahren und vor Verwaltungsbehörden, das Nutzen der Sprache in Rundfunk und Presse, bei kulturellen Tätigkeiten und Einrichtungen sowie im wirtschaftlichen und sozialen Leben.

Allerdings ist die Sprachencharta eine sogenannte „Menükonvention“. Das heißt, die Staaten haben die Möglichkeit, aus den oben genannten Lebensbereichen zwischen mehreren Verpflichtungsalternativen zu wählen. Jede Vertragspartei muss dabei mindestens 35 Paragraphen oder Absätze aus einem Maßnahmenkatalog anwenden, einschließlich einer Anzahl zwingender Maßnahmen, die aus einem „Kernbereich“ auszuwählen sind.

Für die Umsetzung der Sprachencharta sind in einem Bundesstaat vor allem die Länder und nur in geringem Umfang der Bund zuständig. Vor der Unterzeichnung der Charta durch die Bundesrepublik Deutschland wurde daher den Ländern die Möglichkeit eröffnet, sich angepasst an die unterschiedlichen Lebensbedingungen der einzelnen Minderheiten- und Sprachgruppen vor Ort situationsgerecht zur Umsetzung einzelner Maßnahmen zu verpflichten. Die Verpflichtungen der jeweiligen Länder variieren im Detail – je nach Minderheit und Sprachgruppe.

Die Charta wurde am 5. November 1992 in Straßburg zur Zeichnung aufgelegt, trat aber erst am 1. März 1998 in Kraft, als die notwendige Anzahl von fünf Ratifikationen erreicht wurde. Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den Erstunterzeichnerstaaten der Charta am 5. November 1992. Durch Gesetz vom 9. Juli 1998 hat der Deutsche Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates die Charta angenommen, sie trat am 1. Januar 1999 in Deutschland in Kraft. Wie das Rahmenübereinkommen gilt die Sprachencharta in Deutschland als Bundesgesetz, das nachrangiges Recht – einschließlich der Landesgesetze – bricht und gegenüber sonstigen Bundesgesetzen grundsätzlich als das speziellere Gesetz anzuwenden ist. Von den gegenwärtig 47 Mitgliedstaaten des Europarates haben bislang 25 Staaten die Charta ratifiziert, acht Staaten haben die Charta lediglich gezeichnet (Stand 14. August 2015).

Die Umsetzung der Charta wird kontrolliert. Im Rahmen der sogenannten Implementierungskontrolle müssen die Vertragsstaaten innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dem Generalsekretär des Europarates umfassende und vollständige Informationen über die Umsetzung geben. Anschließend erhält der Europarat alle drei Jahre Berichte.

Ein Sachverständigenausschuss unabhängiger Experten beim Europarat informiert sich mit „Vor-Ort-Besuchen“ in den Vertragsstaaten und erstellt dann Monitoringberichte, die Verbesserungsvorschläge enthalten können.

4.2 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Bei der OSZE wurde im Jahr 1992 die Position des Hohen Kommissars für Nationale Minderheiten eingerichtet. Dessen Aufgabe besteht insbesondere darin, schwelende ethnische Konflikte frühzeitig zu erkennen und präventive Maßnahmen zur Konfliktverhinderung zu ergreifen. Rechtlich verbindliche Dokumente zum Minderheitenschutz hat die OSZE bisher nicht verabschiedet. Allerdings einigten sich die Mitgliedsstaaten seit 1996 auf eine Reihe von Empfehlungen zum Schutz und zur Förderung nationaler Minderheiten.

5 Minderheiten- spezifische Regelungen und Maßnahmen

Schließlich existieren im deutschen und europäischen Recht minderheitenspezifische Regelungen und Maßnahmen.

5.1 Dänen Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erkennt das Recht an, sich zu einer nationalen Minderheit zu bekennen oder nicht (Bekenntnisfreiheit) (Art. 5) und stellt die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen unter den Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Zudem verpflichtet sich das Land zum Schutz und zur Förderung der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe sowie der deutschen Sinti und Roma. Gemäß Art. 8 der Verfassung haben die Erziehungsberechtigten das Recht zu entscheiden, ob ihre Kinder die Schule einer nationalen Minderheit besuchen sollen.

Die dänische Minderheit erfährt außerdem durch die Bonn-Kopenhagener Erklärungen einen spezifischen Schutz. Im Jahr 1955 gaben Deutschland und Dänemark Regierungserklärungen ab: Die deutsche Seite erkannte die in Deutschland lebende dänische Minderheit an und gleichzeitig erkannte Dänemark die auf seinem Gebiet in Nordschleswig lebende deutsche Minderheit als solche an. In den Erklärungen wird die Freiheit anerkannt, sich zu einer Minderheit zu bekennen oder nicht zu bekennen (Bekenntnisfreiheit) und die Gleichheit aller Staatsbürger bestätigt. Gleichzeitig verständigten sich Deutschland und Dänemark in einer zusätzlichen Erklärung auf die finanzielle Unterstützung der jeweiligen Minderheit im deutsch-dänischen Grenzgebiet.

Das Landeswahlgesetz Schleswig-Holsteins enthält dem Bundestagswahlrecht entsprechende Privilegierungen der Parteien der dänischen Minderheit. Das heißt, die sogenannte Fünfprozentklausel, nach der bei Landtagswahlen nur die Parteien berücksichtigt werden, die mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen erhalten oder die in mindestens drei Wahlkreisen ein Direktmandat errungen haben, gelten für die Parteien der dänischen Minderheiten in Schleswig-Holstein nicht.

5.2 Friesen Die Friesen erhalten einen expliziten Schutz durch die Landesverfassung Schleswig-Holsteins. Im Jahr 2004 verabschiedete der Landtag von Schleswig-Holstein zur Förderung und zum Schutz des Friesischen außerdem das sogenannte Friesischgesetz. Darin werden die friesischen Sprachformen und ihr freier Gebrauch anerkannt sowie die einzelnen Rechte der Friesen, wie etwa der Gebrauch des Friesischen gegenüber Behörden oder die Nutzung von zweisprachigen Ortsschildern, gewährleistet.

5.3 Sinti und Roma Durch die Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein im November 2012 erfahren nun auch die deutschen Sinti und Roma einen expliziten Schutz. Andere Bundesländer wie Rheinland Pfalz und Bremen haben Rahmenvereinbarungen, Baden-Württemberg einen Staatsvertrag geschlossen.

5.4 Sorben Einen ausdrücklichen Schutz erfährt die nationale Minderheit der Sorben zum einen durch eine Protokollnotiz zum Einigungsvertrag, zum anderen auch durch Gesetze der Länder Brandenburg und Freistaat Sachsen, in denen die Minderheit lebt.

5.4.1 Protokollnotiz zum Einigungsvertrag Auf dem Weg zur deutschen Einheit hatten die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik am 31. August 1990 den Einigungsvertrag geschlossen, der am 29. September 1990 in Kraft trat. In einer Protokollnotiz zu diesem Vertrag wurde ausdrücklich auf die besonderen Rechte des sorbischen Volkes eingegangen. Darin erkannten die Vertragsparteien die Bekenntnisfreiheit an und garantierten das Bewahren und Fortentwickeln der sorbischen Kultur und Traditionen sowie die Freiheit zur Pflege und Bewahrung der sorbischen Sprache im öffentlichen Leben (Notiz unter Nummer 14 zu Art. 35 des Einigungsvertrages).

5.4.2 Brandenburg Die Verfassung des Landes Brandenburg garantiert den Sorben/Wenden in Art. 25 das Recht auf Schutz, Erhalt und Pflege ihrer nationalen Identität, des angestammten Siedlungsgebietes, der kulturellen Eigenständigkeit sowie das Recht auf eine wirksame politische Mitgestaltung. Zudem verpflichtet sich das Land zum Schutz und zur Förderung der sorbisch/wendischen Sprache und Kultur.

Im Jahr 2014 überarbeitete das Land Brandenburg das 1994 verabschiedete Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg. Darin werden die Bekenntnisfreiheit, die Anerkennung der Sorben/Wenden als gleichberechtigter Teil des Staatsvolkes sowie der Schutz ihres Siedlungsgebietes bestimmt. Auf Grund des Gesetzes bestehen in Brandenburg der von Sorben/Wenden direkt gewählte Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden, der/die Beauftragte der Landesregierung für Angelegenheiten der Sorben/Wenden und die Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden bei den Kommunen im sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet. Schließlich werden der Schutz und die Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur dadurch gesetzlich zugesichert.

Das Landeswahlgesetz Brandenburgs enthält dem Bundestagswahlrecht entsprechende Privilegierungen der Parteien nationaler Minderheiten. Das heißt, die sogenannte Fünfprozentklausel, nach der bei Landtagswahlen nur die Parteien berücksichtigt werden, die mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen erhalten oder die in mindestens drei Wahlkreisen ein Direktmandat errungen haben, gilt für die Parteien der nationalen Minderheit der Sorben/Wenden nicht.

5.4.3 Sachsen Auch die Verfassung Sachsens garantiert Rechte der Sorben. So wird ihnen erlaubt, in ihrem Siedlungsgebiet neben den Landesfarben und dem Landeswappen Farben und Wappen der Sorben zu nutzen (Art. 2). In Art. 5 der Verfassung erkennt der Freistaat das Recht auf Heimat an und verpflichtet sich, das Recht nationaler und ethnischer Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege ihrer Sprache, Religion, Kultur und Überlieferung zu gewährleisten und zu schützen. Das sorbische Siedlungsgebiet wird geschützt und die Sorben als Teil des Staatsvolkes anerkannt (Art. 6).

Das im Jahr 1999 vom Sächsischen Landtag verabschiedete Gesetz über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen regelt in ähnlicher Weise wie das brandenburgische Gesetz die Rechte der Sorben. Auch das Sächsische Gesetz schreibt einen Rat für sorbische Angelegenheiten vor und erlaubt zudem die Interessenvertretung der Sorben auf allen staatlichen Ebenen durch einen Dachverband von sorbischen Verbänden und Vereinen. Darüber hinaus ist die Sächsische Staatsregierung verpflichtet, mindestens einmal in jeder Legislaturperiode Bericht zu erstatten über die Lage der Sorben in Sachsen.

III. ADRESSEN

Verbände und Interessenvertretungen

Dänen Südschleswigscher Verein –
Sydslesvigsk Forening – SSF
Norderstraße 76
24939 Flensburg
Telefon: (04 61) 1 44 08 - 0
E-Mail: info@syfo.de
Internet: <http://syfo.de>

Südschleswigscher Wählerverband –
Sydslesvigsk Vælgerforening – SSW
Schiffbrücke 42
24939 Flensburg
Telefon: (04 61) 1 44 08 - 310
E-Mail: info@ssw.de
Internet: www.ssw.de

Friesen – Nordfriesen Friesenrat Sektion Nord e. V. – Fräsche Rädj
Friisk Hüs
Süderstraße 6
25821 Bredstedt
Telefon: (046 71) 6 02 41-50/51
E-Mail: info@friesenrat.de
Internet: www.friesenrat.de

Nordfriesischer Verein
Friisk Hüs
Süderstraße 6
25821 Bredstedt
Telefon: (046 71) 6 02 41-52/53
E-Mail: info@nf-verein.de
Internet: www.nf-verein.de

- Friesen – Nordfriesen** Friesischer Verein – Friisk Foriining
Friisk Hüs
Süderstraße 6
25821 Bredstedt
Telefon: (04671)60241-54
E-Mail: info@friiske.de
Internet: www.friiske.de
- Nordfriesisches Institut – Nordfriisk Instituut
Süderstraße 30
25821 Bredstedt
Telefon: (04671)6012-0
E-Mail: info@nordfriiskinstituut.de
Internet: www.nordfriiskinstituut.de
- Friesen – Ostfriesen** Ostfriesische Landschaft
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –
Georgswall 1 – 5
26603 Aurich
Telefon: (04941)1799-0
E-Mail: ol@ostfriesischelandschaft.de
Internet: www.ostfriesischelandschaft.de
- Friesen – Saterfriesen** Heimatverein Saterland – Seelter Buund
Scharreler Damm 3
26169 Friesoythe
E-Mail: heinrich-poerschke@web.de
Telefon: (04492)1712

Sinti und Roma Zentralrat Deutscher Sinti und Roma e. V.
Bremeneckgasse 2
69117 Heidelberg
Telefon: (0 62 21) 98 11 01
E-Mail: zentralrat@sintiundroma.de
Internet: www.sintiundroma.de

Dokumentations- und Kulturzentrum
Deutscher Sinti und Roma
Bremeneckgasse 2
69117 Heidelberg
Telefon: (0 62 21) 98 11 02
E-Mail: dialog@sintiundroma.de
Internet: www.sintiundroma.de

Sinti Allianz Deutschland e. V.
Hagenweg 2
Haus der Kulturen
37081 Göttingen
Telefon: (0 15 75) 0 48 69 39
E-Mail: info@sintialliance.de
Internet: www.sintialliance.de

Sorben Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V.
Postplatz 2
02625 Bautzen
Telefon: (0 35 91) 55 01 00
E-Mail: domowina-bautzen@sorben.com
Internet: www.domowina.sorben.com

Sorbisches Institut – Serbski Institut
Bahnhofstraße 6
02625 Bautzen
Telefon: (0 35 91) 4 97 20
E-Mail: si@serbski-institut.de
Internet: www.serbski-institut.de

Stiftung für das sorbische Volk
Postplatz 2
02625 Bautzen
Telefon: (0 35 91) 55 03 07
E-Mail: stiftung-bautzen@sorben.com
Internet: www.stiftung.sorben.com

Niederdeutsch Bundesrat für Niederdeutsch –
Bundesraat för Nedderdüütsch
Institut für niederdeutsche Sprache
Schnoor 41 – 43
28195 Bremen
Telefon: (04 21) 32 45 35
E-Mail: bundesraat@ins-bremen.de
Internet: www.bundesraat-nd.de

INS – Institut für niederdeutsche Sprache
Schnoor 41 – 43
28195 Bremen
Telefon: (04 21) 32 45 35
E-Mail: ins@ins-bremen.de
Internet: www.ins-bremen.de

Sonstige Einrichtungen

Minderheitensekretariat der
vier autochthonen Minderheiten Deutschlands
Bundeshaus
Bundesallee 216–218
10719 Berlin
Telefon: (030) 1 86 81-42 65
E-Mail: info@minderheitensekretariat.de
Internet: www.minderheitensekretariat.de

European Centre for Minority Issues – ECMI
Schiffbrücke 12
24939 Flensburg
Telefon: (04 61) 14 14 90
E-Mail: info@ecmi.de
Internet: www.ecmi.de

European Bureau for Lesser Used Languages –
EBLUL – Europäisches Büro für Sprachminderheiten
Deutschland
Komitee für Regional- und Minderheitensprachen
Scharreler Damm 11
26683 Saterland
Telefon: (044 92) 92 10 28
E-Mail: elisabeth.schramm@t-online.de

Föderalistische Union
Europäischer Volksgruppen – FUEV
Federal Union of European Nationalities – FUEN
Schiffbrücke 41
24939 Flensburg
Telefon: (04 61) 1 28 55
E-Mail: info@fuen.org
Internet: www.fuen.org

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 140
10557 Berlin
www.bmi.bund.de

Redaktion

Bundesministerium des Innern
MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH

Gestaltung und Produktion

MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH

Bildnachweis

Titelseite: Michael Staudt; Maurizio Gamberini/dpa; Sean Gallup/Getty Images;
Südschleswigscher Pressedienst; M. Staudt/grafikfoto.de

Auflage und Stand

3. aktualisierte Auflage, August 2015

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung.
Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und Wahlhelfern während
eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwandt werden.

Hinweis

Änderungen bei Rechtsvorschriften, Adressen und Telefonnummern können die
Aktualität der Broschüre beeinträchtigen oder in Teilen ungültig werden lassen.

